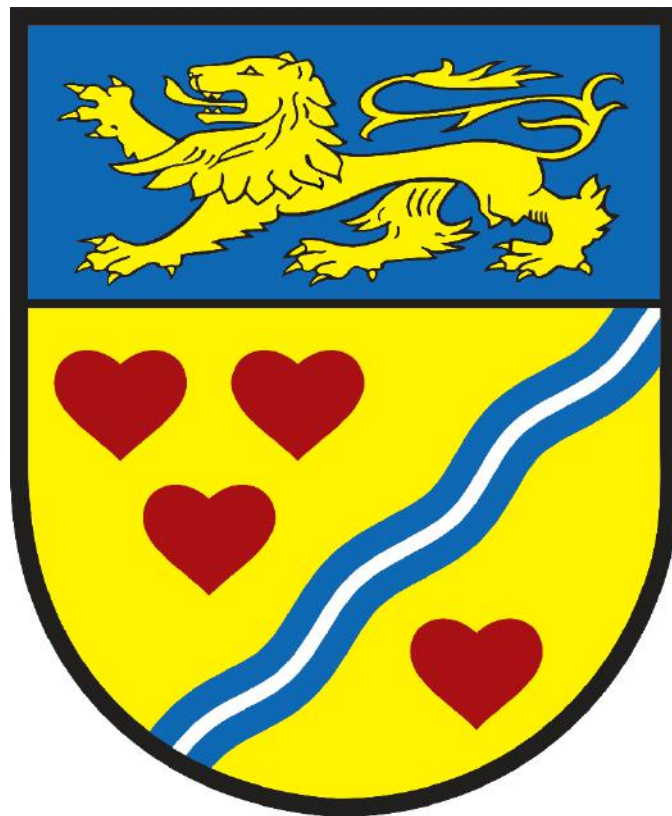


Pädagogisches Rahmenkonzept

Nachschulische Betreuung
in der Samtgemeinde Ilmenau

(Stand: Januar 2025)



Inhalt

1. Zielsetzung / pädagogischer Ansatz / Leistung	3
2. Rechtliche Grundlagen	4
3. Rahmenbedingungen	4
3.1. Gruppenstruktur und Personal	4
3.2. Räumlichkeiten	5
3.3. Struktureller Tagesablauf	6
3.4. Betreuungszeiten	7
3.5. Kooperation mit Schulen, Familien, Samtgemeinde und Ganztagsbetreuung	7
4. Qualitätskriterien	8
4.1. Qualität	8
4.2. Verlässlichkeit	8
4.3. Bedarfsgerechtigkeit	9
4.4. Standortbezogene Lösungen	9
4.5. Einbezug der Ganztagskooperation	9
4.6. Durchschnittlicher Betreuungsschlüssel	9
4.7. Qualifikation/Erfahrung der Mitarbeiter	9
4.8. Verzahnung Betreuungsangebot - Schule	9
4.9. Nachhaltigkeit für die Samtgemeinde Ilmenau	9
5. Ferien- und Brückentagsbetreuung	10
6. Mitarbeiterentwicklung	10
7. Evaluation des Konzeptes	10

1. Zielsetzung / pädagogischer Ansatz / Leistung

Seit dem 01.01.2025 ist die Samtgemeinde Ilmenau - verantwortlicher Fachbereich: „Bürgerservice und Soziales“ - Träger der nachschulischen Betreuungen und ermöglicht so den Familien die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Sie bietet den Kindern an den Grundschulstandorten in Deutsch Evern, Embsen und Melbeck eine bedürfnisorientierte Betreuung mit partizipatorischem Rahmen.

Die nachschulische Betreuung ist eine Kinderbetreuungseinrichtung, die - teilweise ergänzend zu den Ganztagsschulangeboten der jeweiligen Schule - eine Ganztagsbetreuung während der Grundschulzeit sicherstellt. Zum 01.01.2025 tritt eine Benutzungs- und Gebührensatzung für die nachschulischen Betreuungen in der Samtgemeinde Ilmenau in Kraft.

Die Ganztagsbetreuung der Schulen (GTS) mithilfe der nachschulischen Betreuung wird gewährleistet durch eine kontinuierliche, stärken- und ressourcenorientierte Betreuung in einem festen Gruppengerüst, eine ausgewogene Mittagsverpflegung in angenehmer Atmosphäre, die Beaufsichtigung und Begleitung zur Hausaufgabenzeit sowie die Planung, Durchführung und Betreuung offener Angebote zur Spielzeit.

Diese sollen verschiedene Bedürfnisse abdecken:

- Bewegung und Gesundheit
- Ruhe
- Spielen / spielend lernen
- Bauen
- Kreativität
- Lesen
- Freispiel / Ausprobieren
- Soziales Miteinander
- ...

Die Angebote werden festgelegt und ermöglichen den Kindern - gemeinsam mit den pädagogischen Mitarbeitern, sich für ein Angebot zu entscheiden. Nach einem strukturierten Schultag steht vornehmlich das Freispiel und damit das individuelle Bedürfnis der Kinder an erster Stelle.

Die Kinder können so - in einem zeitlich festgeschriebenen und personell unterstützten Rahmen - unterschiedliche Kompetenzen und Fähigkeiten erlernen und ausbauen. Akzeptanz, Rücksichtnahme und Respekt vor der Unterschiedlichkeit eines jeden wird gefördert.

Mit dem Ziel, den Familien auch außerhalb der Schulzeit eine verlässliche Betreuung anbieten zu können, findet für die Schülerinnen und Schüler (SuS) der drei Grundschulen während der niedersächsischen Schulferien eine Ferienbetreuung statt (siehe Punkt 4).

Erfolgreiche nachschulische Betreuung findet statt, wenn Kinder

- gerne kommen, sich wohlfühlen und Spaß haben,
- sich gesehen, respektiert und angenommen fühlen,
- nach einem langen Schultag die Möglichkeit haben, selbstbestimmt zu entscheiden.

2. Rechtliche Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen für die Arbeit in den Einrichtungen der nachschulischen Betreuung als Kindertageseinrichtung finden sich im Sozialgesetzbuch (SGB) - Achstes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe. Die Samtgemeinde Ilmenau ist Träger der nachschulischen Betreuungen, unterliegt als „sonstige Einrichtung“ jedoch nicht dem Niedersächsischen Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG). Auch wenn es für die nachschulische Betreuung noch keinen von den Eltern geltend zu machenden Rechtsanspruch auf eine Betreuung gibt, stellt die Samtgemeinde Ilmenau den Familien mit Betreuungsbedarf Betreuungsplätze während der Schulzeit und teilweise während der niedersächsischen Schulferien zur Verfügung.

3. Rahmenbedingungen

Alle wesentlichen strukturellen Rahmenbedingungen finden sich in der Benutzungs- und Gebührensatzung vom 01.01.2025 wieder. Es gilt unterschiedliche Modalitäten zu beachten, wie Verfügbarkeit der freien Plätze sowie diverse soziale Kriterien der Familien. Betreuungszeiten, Anmeldeverfahren, Leistungsinhalte, Kosten- und Zahlungswege, Vereinbarungsbeginn und -änderung, Kündigung, Ausschlussbedingungen etc. sind ebenfalls hier zu finden. Mit Unterschrift der Erziehungsberechtigten bei der Anmeldung werden die Satzungsbedingungen akzeptiert.

3.1. Gruppenstruktur und Personal

Die personelle Besetzung der einzelnen Gruppen sieht vor, dass an jedem Schulstandort nach Möglichkeit eine pädagogische Fachkraft (Erzieher oder ähnlich qualifiziert) als Erstkraft eingesetzt wird. Ihr zur Seite steht mindestens ein weiterer pädagogischer Mitarbeiter. Die pädagogische Fachkraft ist verantwortlich für die inhaltliche und organisatorische Umsetzung am jeweiligen Schulstandort und steht im regelmäßigen Austausch mit der Schulleitung. Die Erstkraft fungiert zudem als Teamleitung und Ansprechpartner für die koordinatorische Leitung der Samtgemeinde aus dem Fachbereich Bürgerservice und Soziales.

Das ggf. erforderliche Hauswirtschaftspersonal wird ebenfalls über die Samtgemeinde beschäftigt und ist ein fester Bestandteil der jeweiligen Teams. Die Anzahl der pädagogischen Mitarbeiter richtet sich nach den tatsächlichen Anmeldungen und kann sich daher zu jedem Schuljahr verändern. Es wird darauf geachtet, dass ein verlässlicher Personalschlüssel von bestenfalls 1:10 für jedes Schuljahr vorhanden ist.

Die einzelnen Teams treffen sich regelmäßig zu Gesprächen und Dienstbesprechungen (auch einrichtungsübergreifend). Es gibt einen jährlichen fachthemenspezifischen „Teamtag“, an welchem die Einrichtungen geschlossen sind, sodass dieser für teaminterne Fortbildungen o.ä. genutzt werden kann (siehe Punkt 5).

Das Team ist multiprofessionell und steht im regelmäßigen Austausch. Die Mitarbeiter begegnen sich respektvoll, auf Augenhöhe und leben ein kritik- sowie fehlerfreundliches Miteinander. Der fachliche Austausch an Fortbildungstagen ist ebenso wichtig wie kurze, informelle Übergabegespräche.

3.2. Räumlichkeiten

Bei der Einrichtung der Räumlichkeiten an allen Standorten wird Wert auf eine bedürfnisgerechte Ausstattung gelegt. Alle Kinder sollen die Möglichkeit haben, ihren Bewegungsdrang auszuleben oder auch Entspannungsphasen nutzen zu können. Es stehen in allen Einrichtungen Bücher, Materialien für Kreativangebote und diverse Spiele zur Verfügung.

Grundschule Deutsch Evern

Bis zur Eröffnung des Schulneubaus ist die nachschulische Betreuung zum Teil aus den Räumlichkeiten der Schule ausgegliedert und es werden zusätzlich Räumlichkeiten im Jugendzentrum Deutsch Evern genutzt. Hier stehen den Kindern drei Betreuungsräume zur Verfügung. Das Mittagessen findet in den Betreuungsräumen der jeweiligen Gruppen statt. Die vorhandene Küche steht an bestimmten Tagen für ein Angebot zur Verfügung. Das Sportplatzgelände und die Turnhalle werden mitgenutzt. Die räumliche Anbindung an das Jugendzentrum ermöglicht den Kindern einen reibungslosen Übergang in die offene Jugendarbeit.

In den Räumlichkeiten der Ilmenau Schule stehen den Kindern zwei Betreuungsräume, eine Küche sowie entsprechende Sanitäranlagen zur Verfügung. Der Schulhof ist durch eine direkte Anbindung zugänglich. Die Mittagsverpflegung findet in einem der Betreuungsräume statt. Nach Absprache mit der Schule kann die Bibliothek ebenfalls genutzt werden.

Grundschule Embsen

Die Betreuung findet in den Räumlichkeiten der Agnes-Karll Grundschule statt. Hier stehen den Kindern geeignete Räume, ein großer Flur und geeignete Sanitäranlagen zur Verfügung. Ebenso steht den Kindern auch der anliegende Schulhof im Außenspielbereich zur Verfügung. Für die Mittagszeit steht die gemeinsam mit der IGS genutzte Mensa zur Verfügung, die direkt von der Grundschule aus zu erreichen ist. Zur Durchführung von besonderen Koch- und Backangeboten kann eine mobile Kochinsel genutzt werden. Nach Absprache mit der Schule kann die Bibliothek ebenfalls genutzt werden. Ebenso steht in Absprache mit der IGS und dem örtlichen Sportverein die angegliederte Turnhalle für Bewegungsangebote zur Verfügung.

Grundschule Melbeck

Die nachschulische Betreuung verfügt über eigene Räumlichkeiten mit separatem Außeneingang. Zwei große Räume stehen für die nachschulische Betreuung zur Verfügung; die Bücherei wird ebenfalls für die Ganztagsbetreuung im Schulrahmen genutzt. Das Mittagessen findet in der schuleigenen Mensa statt. Auch das Außengelände der Grundschule ist zugänglich und wird in die Betreuungszeit eingebaut.

Eine „Keksküche“ ist in der Mensa der Schule vorhanden, so dass jederzeit Koch- oder Backangebote zur Verfügung gestellt werden können.

3.3. Struktureller Tagesablauf

Vor der eigentlichen nachschulischen Betreuungszeit bereiten die Mitarbeiter bereits die Räume vor.

Je nach Schulstandort endet die Schulzeit zwischen 12:45 Uhr und 13:00 Uhr. Die Betreuungskräfte übernehmen zu diesem Zeitpunkt die angemeldeten Kinder für die nachschulische Betreuung und kontrollieren die Anwesenheit jedes Kindes. Danach gehen sie mit ihnen in die Räumlichkeiten. Die Kinder legen zunächst ihre persönlichen Sachen, wie Schulanzen, Jacken und evtl. Sportbeutel an den dafür vorgesehenen Platz und gehen dann zum Essensraum.

Hier findet ein gemeinsames Mittagessen mit den Betreuungskräften statt. Die Mittagsverpflegung wird an allen Standorten von auswärtigen Caterern geliefert. Die Ausgabe des Essens wird über die Betreuungskräfte geregelt. Die Mitarbeiter sind angehalten, den Kindern das Essen schmackhaft darzustellen, damit auch neue Speisen von den Kinder angenommen werden. Der Verzehr von eigenen mitgebrachten Speisen zur Mittagsverpflegung ist ebenfalls möglich. Nach dem Mittagessen räumen die Kinder gemeinsam mit den Betreuungskräften die Tische ab. Die Kinder sollen auf die Weise für ihren Essenplatz Verantwortung übernehmen. Zudem wird damit sichergestellt, dass die Räume auch schnellstmöglich wieder anderweitig genutzt werden können.

Nach der Mittagsverpflegung teilen sich die Mitarbeiter, je nach Gruppenstärke und Altersstruktur der Kinder, auf und gehen mit Kleingruppen in die dafür vorgesehenen Räume, um die Kinder bei den Hausaufgaben zu beaufsichtigen. Während der Hausaufgabenzeit geben die Betreuer ausschließlich Hilfestellungen bei Verständnisfragen oder vergessenen Materialien. Die erledigten Aufgaben der Kinder werden nicht von den Betreuern korrigiert oder selbständig verändert. Dies obliegt lediglich den Erziehungsberechtigten. Ebenso werden Lernaufgaben für Testarbeiten, Leseaufgaben oder Nachhilfe nicht während der nachschulischen Betreuung erledigt. Diese Aufgaben obliegen den Erziehungsberechtigten.

Da an manchen Standorten der Bedarf einer nachschulischen Betreuung besonders hoch ist und die Räumlichkeiten der Mittagsverpflegung dies mitunter zeitgleich nicht hergeben, werden je nach Gruppengröße die Kinder gelegentlich auch in einem Zweischichtsystem versorgt. Dieses Verfahren ist immer eng mit den Betreuern abgestimmt. Daraus folgt manchmal auch eine veränderte Hausaufgabenzeit. Wichtig ist jedoch, dass jedes angemeldete Kind die Möglichkeit bekommt, eine warme Mittagsverpflegung zu nutzen.

Nach der Hausaufgabenzeit beginnt nicht nur die Freispielzeit, sondern auch an allen Standorten die Abholzeit. Kinder die noch länger betreut werden, haben nun die Möglichkeit, entweder im Außenbereich zu spielen oder Spiel- und Bastelangebote, die von den pädagogischen Mitarbeitern gestellt werden, wahrzunehmen.

Während der Abholphase wird von den pädagogischen Mitarbeitern darauf geachtet, wie jedes einzelne Kind den Heimweg antritt. Dies wird bei der Anmeldung zur nachschulischen Betreuung von den Erziehungsberechtigten schriftliche angegeben. Sollte sich während der gesamten Betreuungslaufzeit etwas verändern, muss dies mit den Betreuern abgesprochen und schriftlich von den Erziehungsberechtigten bestätigt werden.

3.4. Betreuungszeiten

Die nachschulischen Betreuungszeiten der jeweiligen Einrichtungen sehen derzeit wie folgt aus:

Grundschule Deutsch Evern:

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
12:45-14 Uhr	12:45-14 Uhr	12:45-14 Uhr	12:45-14 Uhr	12:45-14 Uhr
12:45-15 Uhr	12:45-15 Uhr	12:45-15 Uhr	12:45-15 Uhr	12:45-15 Uhr
12:45-16 Uhr	12:45-16 Uhr	12:45-16 Uhr	12:45-16 Uhr	12:45-16 Uhr

Grundschule Embsen:

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
12:45-14 Uhr	GTS	GTS	GTS	12:45-14 Uhr
12:45-16 Uhr	GTS	GTS	GTS	12:45-16 Uhr

Grundschule Melbeck:

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
GTS	GTS	GTS	13:00-16:30 Uhr	13:00-16:30 Uhr
15:15-16:30 Uhr	15:15-16:30 Uhr	15:15-16:30 Uhr		

3.5. Kooperation mit Schulen, Familien, Samtgemeinde und Ganztagsbetreuung

Nach den jeweiligen Ganztagsangeboten bzw. dem Angebot der verlässlichen Grundschule beginnt nahtlos die nachschulische Betreuung. Es sollen je Grundschule standortbezogene Betreuungslösungen angeboten werden, die kurze Wege und wenig Wechsel beinhalten. Diese Lösungen müssen eine Verzahnung zwischen dem Betreuungsangebot und der Schule bieten, die Ganztagskooperationspartner mit einbeziehen und nachhaltig für die Samtgemeinde Ilmenau greifen können. Im Fokus steht dabei, dass das Betreuungsangebot qualitativ hochwertig gestaltet wird. Das meint konkret:

- Eine Kontinuität im Betreuungspersonal soll gewährleistet werden, d.h. so wenig Personalwechsel wie möglich während des Tages.
- Die Angebote sollen Entspannung bieten, abwechslungsreich und altersgerecht sein und den nachmittäglichen innerfamiliären Aktivitäten ähneln. Wenn möglich, sollen musikalische und sportliche Betätigung gefördert werden. Bei allen Angeboten sollen die Ressourcen des Personals genutzt werden und die Bedürfnisse der Kinder im Fokus stehen.
- Die Kinder sollen sich wohl fühlen.

Mit den Grundschulen Deutsch Evern, Embsen und Melbeck werden daher neu zu gestaltende Kooperationsverträge angestrebt, sodass das Personal der

nachschulischen Betreuung für die jeweilige Schule Ganztagsangebote, auch in AG-Form, vorhalten kann.

Dies hat den Vorteil, dass sich die Kinder der Schulen nach Ganztagsabschluss nicht neu orientieren müssen, sondern - je nach Angebot - bei den gewohnten Bezugspersonen bleiben können.

Weiterhin baut dies die enge Zusammenarbeit mit den Schulen aus, sei es mit Schulleitung, Ansprechpartnern für die Ganztagskoordination, Lehrkräften, Schulsozialpädagogen und -pädagoginnen oder weiterem nichtlehrenden Personal. Gemeinsam liegt der Fokus hier auf dem Wohl des Kindes - gerade im Hinblick auf den Kinderschutz kann und soll hier ein regelmäßiger Austausch innerhalb des rechtlichen Rahmens stattfinden.

Die Zusammenarbeit mit den Familien stellt ebenfalls eine wichtige Säule der nachschulischen Betreuung dar. Die pädagogischen Mitarbeiter gehen bei Bedarf in den persönlichen Austausch und berichten über Erlebnisse, Auffälligkeiten und / oder Problemlagen und stehen für allgemeine Fragen zur Verfügung.

Gerade zu Beginn eines neuen Schuljahres ist es wichtig, von Anfang an transparent zu arbeiten und ansprechbar zu sein. Die Teams der nachschulischen Betreuungen sind daher nach Möglichkeit anwesend bei den Elternabenden der Erstklässler vor Beginn des Schuljahres, um sich so den ersten Fragen stellen zu können. Weiterhin findet in der Regel innerhalb des ersten Schulhalbjahres ein Elternabend für alle neuen und interessierten Erziehungsberechtigten statt. Dies wird organisiert, vorbereitet und begleitet seitens der Samtgemeinde Ilmenau durch die koordinatorische Leitung, welche ihren Sitz im Rathaus in Melbeck hat. Neben verwaltungsrelevanten Tätigkeiten rund um die nachschulische Betreuung ist diese erster Anlaufpunkt, bzw. die Schnittstelle für Eltern und Erziehungsberechtigte, interessierte Bürger, externe Kooperationspartner sowie dem gesamten Personal der nachschulischen Betreuungen.

4. Qualitätskriterien

Über die gesetzlichen Regelungen hinaus orientiert sich das Betreuungsangebot an den nachfolgenden Qualitätskriterien:

4.1. Qualität

Pädagogisch qualitativ gute Arbeit in der für das Betreuungsangebot notwendigen Kontinuität und Beständigkeit gewährleisten die Mitarbeiter auf Basis ihrer pädagogischen Ausbildung. In Teamarbeit entwickeln die Mitarbeiter unterschiedliche interessenorientierte Angebote für Kinder. Eine transparente Zusammenarbeit im Team als auch mit den Eltern ist dabei selbstverständlich. Die Mitarbeiter nehmen regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen teil und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur kontinuierlichen Weiterentwicklung des Betreuungsangebotes.

4.2. Verlässlichkeit

Grundsätzlich werden die im Betreuungskonzept festgelegten Zeiten (vgl. Punkt 3.4) eingehalten.

4.3. Bedarfsgerechtigkeit

Bedarfsgerechtigkeit meint, dass das Betreuungskonzept die unterschiedlichen zeitlichen Bedarfe der Eltern aufnimmt und somit folgende Aspekte berücksichtigt: Es werden nachschulische Zeiten und festgelegte Ferienzeiten abgedeckt.

Unter Berücksichtigung der Ganztagsstruktur gibt es gestaffelte Abholzeiten, auf die sich die Eltern verbindlich festlegen. Die täglichen Zeitfenster sind in Punkt 3.4 dieses Konzeptes zu finden.

4.4. Standortbezogene Lösungen

Für alle Standorte des Betreuungsangebotes gibt es standortbezogene Lösungen, die die Situation vor Ort berücksichtigen und für kurze Wege und wenig Betreuungswechsel bzw. Reibungsverluste sorgen.

4.5. Einbezug der Ganztagskooperation

Die bisherigen Kooperationspartner, die an den Schulen im Ganztag tätig sind, sollen auch in das Betreuungsangebot mit einbezogen werden. Die bisherige verlässliche Zusammenarbeit wird an allen Standorten geschätzt und soll weitergeführt werden. Im Rahmen des Betreuungsangebotes soll ein regelmäßiger Austausch ermöglicht werden und passende Kommunikationswege und -mittel, um Rückmeldungen geben zu können, müssen etabliert werden.

4.6. Durchschnittlicher Betreuungsschlüssel

Ein Betreuungsschlüssel von 1:10 wird angestrebt.

4.7. Qualifikation/Erfahrung der Mitarbeiter

Im Betreuungsangebot arbeiten das pädagogische und schulische Fachpersonal zusammen.

Falls Personal ausscheidet, wird bei Neueinstellungen dafür Sorge getragen, dass das neue Personal die möglichst gleiche Qualifikation hat wie das ausscheidende. Grundsätzlich gilt, dass Personal, das im Betreuungsangebot eingesetzt wird, Erfahrungen in der Kinder- und Jugendarbeit mitbringen sollte. Seitens der Samtgemeinde Ilmenau werden Personalentwicklungsmaßnahmen angeboten, die es einem interessierten und grundsätzlich geeigneten Bewerber ermöglichen, innerhalb von zwei Jahren Qualifikationen zu erwerben oder zu erweitern.

4.8. Verzahnung Betreuungsangebot - Schule

Eine gute Verzahnung zwischen den Institutionen ist im Sinne eines qualitativ hochwertigen Betreuungsangebotes unerlässlich. Die Institutionen gestalten daher gemeinsame Angebote und arbeiten nach gemeinsamen Regeln zusammen. Alle Mitarbeiter tauschen sich regelmäßig aus und führen gemeinsamen Dienstbesprechungen durch. Kommunikationswege und -mittel werden verabredet und gemeinsam genutzt. Auch Elterngespräche können, das Einverständnis der Erziehungsberechtigten vorausgesetzt, gemeinsam geführt werden.

4.9. Nachhaltigkeit für die Samtgemeinde Ilmenau

Das Betreuungsangebot deckt den quantitativen Bedarf an Betreuung und orientiert sich an einem klaren Konzept. So ist es gewährleistet, dass ein dauerhaft angelegtes und zukunftssträchtiges Betreuungsangebot durch die Samtgemeinde Ilmenau entwickelt und implementiert wird.

5. Ferien- und Brückentagsbetreuung

Die nachschulische Betreuung bietet allen Kindern der jeweiligen Grundschulen eine Ferienbetreuung in ausgewählten Wochen der niedersächsischen Schulferien an (exklusive der Wochenenden).

Die Betreuung findet von Montag bis Freitag (längstens von 08-16:00 Uhr) statt. Hier werden die Eltern rechtzeitig vor Beginn der Ferien schriftlich informiert.

Die Ferienbetreuung findet statt: bis zu drei Wochen in den Sommerferien, bis zu zwei Wochen in den Herbstferien, bis zu einer Woche in den Weihnachtsferien sowie bis zu einer Woche während der Osterferien. Über die Betreuung während der landeseigenen Brückentage sowie der Vorweihnachtszeit werden die Eltern und Erziehungsberechtigten rechtzeitig informiert.

Im Rahmen der Ferienbetreuung werden Ausflüge unternommen, umliegende Spielplätze erkundet, gemeinsame Projekte erarbeitet sowie unterschiedliche wetterbedingte Aktivitäten angeboten.

6. Mitarbeiterentwicklung

Das pädagogische Personal der nachschulischen Betreuung nimmt an regelmäßigen Dienstbesprechungen und Fortbildungen teil. Darunter fallen:

- Erste-Hilfe-Schulung in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder,
- Schulung zur Hygieneverordnung und zum Infektionsschutzgesetz,
- individuelle Fortbildung für den Gruppenalltag,
- einmal jährlich Organisationsbesprechung aller pädagogischen Mitarbeiter,
- regelmäßige Teambesprechungen in den jeweiligen Gruppen,
- regelmäßiger Fachaustausch zu sozialen Thematiken mit dem Sozialraumteam, der Schulsozialarbeit und der koordinierenden Fachkraft für die Kindertagesstätten,
- regelmäßiger Fachaustausch mit dem Fachdienst Bürgerservice und Soziales der Samtgemeinde Ilmenau.

Dieser Vorgang dient der qualitativen Sicherung und fördert die Entwicklung der pädagogischen Arbeit in den jeweiligen Gruppen.

7. Evaluation des Konzeptes

Um die Qualität und die ständige Weiterentwicklung des nachschulischen Betreuungskonzeptes zu gewährleisten, werden regelmäßige Evaluationen durchgeführt. Dabei können bedarfsgerecht Teilbereiche oder auch das gesamte Konzept evaluiert werden. Abgeleitete Verbesserungsmaßnahmen werden direkt im Alltag der nachschulischen Betreuung umgesetzt.